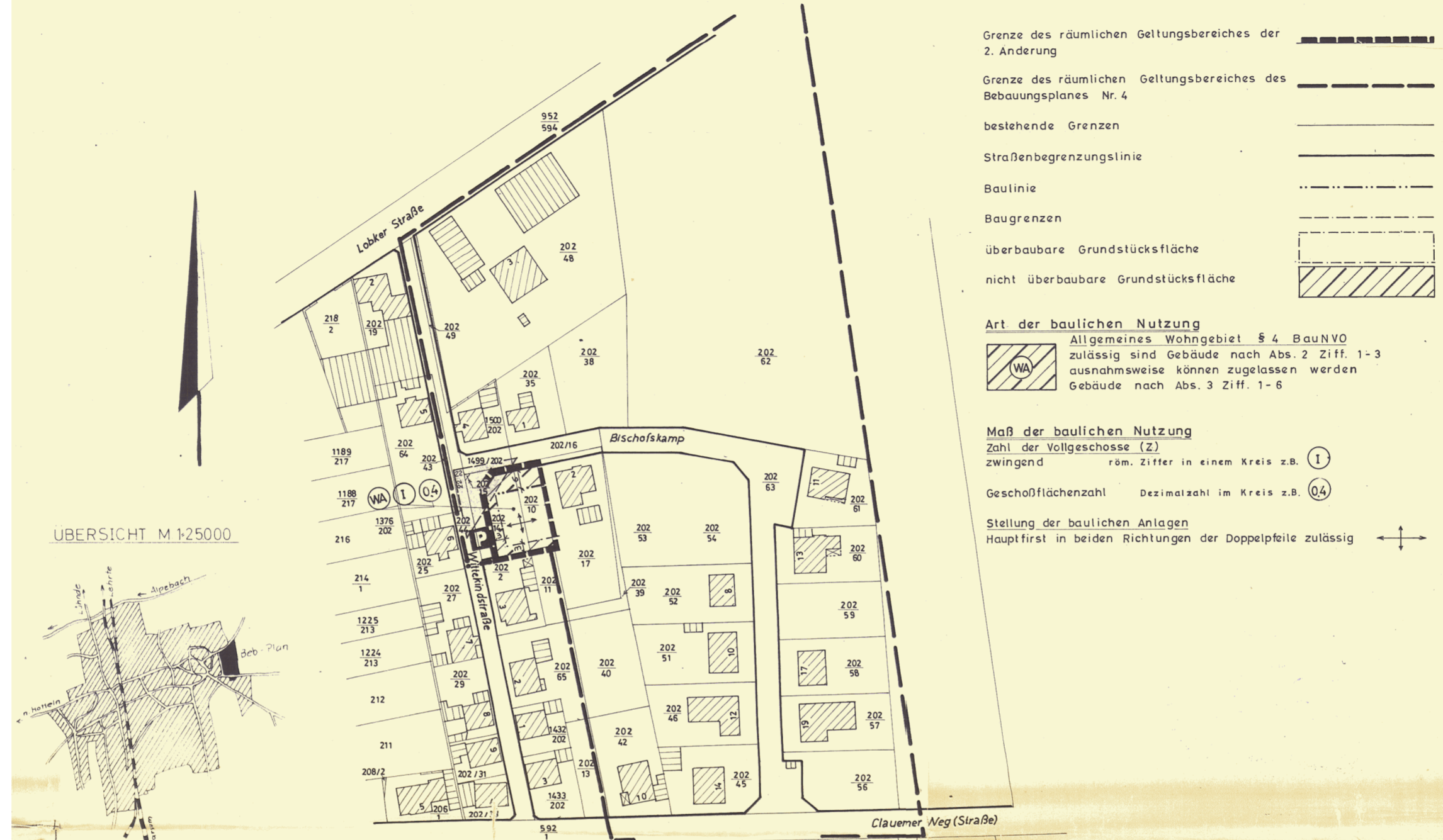


ALGERMISSEN BEBAUUNGS-

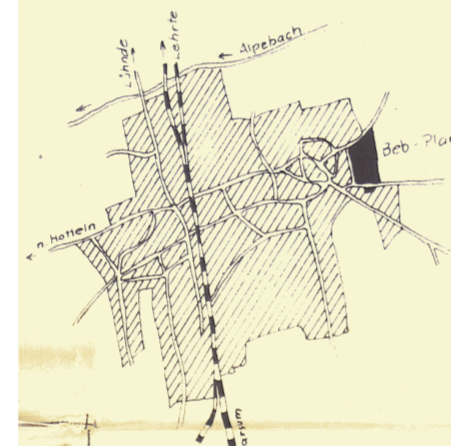
PLAN NR.4 „BISCHOFSKAMP“ 2.ÄNDERUNG gemäß § 13 BBauG

M. = 1:1000

*Durch RP genehmigtes Original!
MUSS IN AKTE VERBLEIBEN!!*



ÜBERSICHT M. 1:25000



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4
 - bestehende Grenzen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenzen
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Art der baulichen Nutzung**
Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
zulässig sind Gebäude nach Abs. 2 Ziff. 1-3
ausnahmsweise können zugelassen werden
Gebäude nach Abs. 3 Ziff. 1-6
- Maß der baulichen Nutzung**
Zahl der Vollgeschosse (Z)
zwingend röm. Ziffer in einem Kreis z.B.
- Geschoßflächenzahl Dezimalzahl im Kreis z.B.
- Stellung der baulichen Anlagen**
Hauptfirst in beiden Richtungen der Doppelpfeile zulässig

Zugestimmt
gemäß § 2, Abs. 3 des Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maß-
gabe meiner Verfügung vom heutigen Tage
- 214 - 3 - 21102 - 2.5.3 (4)
Hildesheim, den 17. 11. 1975



Der Regierungspräsident
Hildesheim
Auftrag:

Mack

<p>1. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand am 30. Okt. 1974. Soweit hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Unzuträglichkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortslichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hildesheim, den 11. Nov. 1974 Katasteramt <i>Strohm</i> Vermessungsdirektor</p>	<p>2. Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung der 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 19. 8. 1974.</p> <p>Algermissen, den 6. 12. 1974 <i>Opaschki</i> Landkreis Hildesheim Gemeinde Algermissen Landkreis Hildesheim Gemeinde Algermissen</p>	<p>3. Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde aufgestellt durch Dipl.-Ing. E. A. Seewers, Architekt B.A. Diese Zeichnung ist ohne meine Genehmigung weder zu veröffentlichen noch Dritten zur Benutzung zu überlassen. Die Benutzung ist untersagt. Urhebergesetz § 14 Abs. 1 § 2 Abs. 8 BBauG bleibt bestehen. Hildesheim, den 22. 10. 1974 Seewers August Seewers Dipl.-Ing. E. A. Seewers Hildesheim, Hildesheim</p>	<p>4. Der Rat der Gemeinde hat die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG beteiligt. Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den danach überarbeiteten Entwurf mit Begründung und Bauantrag gemäß § 2 Abs. 6 zur öffentlichen Auslegung beschlossen, am</p> <p>Hildesheim, den</p> <p>Siegel: Stadt/Gemeindedirektor</p>
<p>5. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Inhalt der öffentlichen Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen sind dieser Zeichnung beigefügt und sind dem Katasteramt zur Verfügung gestellt worden. Kenntnis erfolgte gemäß § 2 Abs. 6 BBauG durch Auslegung am</p> <p>Hildesheim, den</p> <p>Siegel: Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>6. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Bebauungsentswurf auf dem Gelände von mindestens einem Monat erfolgte gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am</p> <p>Hildesheim, den</p> <p>Siegel: Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>7. Die Sitzung vom Rat der Gemeinde auf dem Gelände der 2. Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie der 2. Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) wurde am 6. 2. 1975</p> <p>Algermissen, den 06. Feb. 1975 <i>Opaschki</i> Landkreis Hildesheim Gemeinde Algermissen</p>	<p>8. Zustimmung gemäß § 11 BBauG nach Massgabe meiner Verfügung vom</p> <p>Hildesheim, den</p> <p>Der Regierungspräsident Unterschrift</p> <p>Siegel:</p>
<p>9. Die Bekanntmachung der Zustimmung gemäß § 13 BBauG, sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieser 2. Änderung mit Begründung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde am 31. 3. 76 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12 des Landkreises Hildesheim und durch Aushang. Damit wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.</p> <p>Algermissen, den 5. 4. 1976 <i>Opaschki</i> Landkreis Hildesheim Gemeinde Algermissen</p>	<p>10. Die Bekanntmachung der Zustimmung gemäß § 13 BBauG, sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieser 2. Änderung mit Begründung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde am 31. 3. 76 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12 des Landkreises Hildesheim und durch Aushang. Damit wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.</p> <p>Algermissen, den 5. 4. 1976 <i>Opaschki</i> Landkreis Hildesheim Gemeinde Algermissen</p>	<p>11. Vielfältig mit Genehmigung des Katasteramtes veröffentlicht, jeder Art kind nicht gestattet.</p> <p>Algermissen, den</p> <p>Siegel: Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 4 „Bischofskamp“ 2. Änderung gemäß § 13 BBauG</p> <p>Landkreis Hildesheim</p>